

ANTRAG FÜR EINEN CATERING STANDPLATZ BEI „AFTERWORK & SUMMERFEST“ 2025

DER VERWALTUNG VORBEHALTEN - Aktennummer :

Teilnahmebedingungen

- 1) „Afterwork & Summerfest“ finden am 11. bzw. 13. Juli 2025 in der rue de Bouillon statt. Die Stadt behält sich das Recht vor die Termine und Orte bei Bedarf anzupassen.
- 2) Die Teilnahme mit einem Cateringstand an „Afterwork & Summerfest“ ist Schaustellern und Markthändlern vorbehalten, die über eine Handels- / Gewerbeermächtigung für reisende Gastronomie verfügen.
- 3) Nach Ablauf der Frist für das Einreichen von Anträgen werden nur die vollständigen Anträge berücksichtigt. Unter einem vollständigen Antrag wird ein Antrag verstanden, bei dem das Formblatt korrekt und leserlich ausgefüllt ist und alle angeforderten Belege enthält.
- 4) Unleserlich und nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- 5) Konforme Anträge werden nach folgenden Auswahlkriterien und Gewichtung bewertet:
 - Interesse der angebotenen Produkte in Bezug zur Veranstaltung (40%)
 - Attraktivität in Bezug auf Präsentation der angebotenen Produkte, Verhältnis Qualität-Preis und angebotener Service (30%)
 - Ästhetik des vorgeschlagenen Betriebes / Standes (30%)

Die Bewertung anhand der oben definierten Auswahlkriterien, erfolgt durch Punktvergabe. Sie kann von 0 Punkten für eine unbefriedigende Bewertung bis zu 10 Punkten für eine ausgezeichnete Bewertung reichen.

Anhand der Rangfolge, die sich aus der Bewertung und Gewichtung der Auswahlkriterien ergibt, werden die Bewerber auf der Grundlage der verfügbaren Plätze bestimmt.

Die endgültige Rangfolge, die sich aus der Bewertung und der Gewichtung der Auswahlkriterien ergibt, bestimmt die zugelassenen Bewerber auf der Grundlage der verfügbaren Plätze und unter der Voraussetzung, dass für eine Zulassung mindestens 7 Punkte nötig sind.

- 6) Nach Analyse und Bewertung der Anträge wird dem Antragsteller die Entscheidung der Stadt Luxemburg übermittelt.
- 7) Die zurückbehaltenen Teilnehmer müssen sich an die, vor Beginn der Veranstaltung, vertraglich festgelegten Anweisungen der Stadt Luxemburg halten.

Service Événements, fêtes et marchés

ANTRAG FÜR EINEN CATERING STANDPLATZ BEI

« AFTERWORK & SUMMERFEST » 2025



Antragsteller

Herr Frau (kreuzen Sie das passende Kästchen an)

Name : Vorname :

Sozialversicherungsnummer :

Straße + Nr. :

Postleitzahl : Wohnort :

Land :

Tel :

E-Mail :

Gesellschaft (gegebenenfalls)

Name :

Sozialversicherungsnummer :

Straße + Nr. :

Postleitzahl : Wohnort :

Land :

Tel :

E-Mail :

Ansprechpartner während der Schueberfouer (einschließlich Auf- und Abbau)

Herr Frau (kreuzen Sie das passende Kästchen an)

Name : Vorname :

Mobiltelefon :

Betrieb / Stand und Bedarf

Name:

Länge (Front) : Tiefe :

Strom (Anschluss): Schuko 16A 240V CEE 16A 400V CEE 32A 400V
 CEE 63A 400V CEE 125A 400V Direktanschluss (Kabel)

Strom (Leistung) : kW

Verwendung von Gas : ja (Flasche) nein

Wasser und Kanalisation : ja nein

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden:

- Gewerbekarte oder Niederlassungsgenehmigung
- Haftpflichtversicherung für den Betrieb
- Versicherungsnachweis über Unfall- und Nachbarschaftsschutz
- Versicherungsschutz zur Abdeckung von Lebensmittelvergiftung
- 1 Plan mit Massen und allen Bestandteilen
- 1 Foto des Betriebes /Standes in geöffnetem und spielbereitem Zustand
- 1 komplette Liste mit dem zum Verkauf vorgesehene Warenangebot sowie Angabe von Verkaufspreisen für alle Waren

Service Événements, fêtes et marchés

ANTRAG FÜR EINEN CATERING STANDPLATZ BEI

« AFTERWORK & SUMMERFEST » 2025



Jeder Bewerber muss dieses Formular, zusammen mit allen angeforderten Dokumenten, bis spätestens zum 15. März 2025 (Eingangsdatum), in einem einzigen PDF-Dokument welches nicht grösser als 5 MB ist, an die folgende Adresse einreichen:

efm@vdl.lu

mit dem Vermerk

Antrag Catering Afterwork & Summerfest

Die Stadt hat das Recht den Antragsteller zu kontaktieren um ggf. zusätzliche Informationen zu den Angaben oder Unterlagen zu erhalten.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten welche Mittels diesem Formblatt mitgeteilt werden, dienen der Verwaltung der Zulassungsanträge zur besagten Veranstaltung, der Erstellung von Statistiken, der Aktualisierung der Datenbank und ggf. um einen Vertrag um Zulassung zu besagter Veranstaltung aufzustellen.

Die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird insbesondere von Mitarbeitern des Service Événements, fêtes et marchés der Stadt Luxemburg, sowie von verschiedenen Abteilungen und Entscheidungsgremien der Stadt Luxemburg getätigt im Rahmen der Umsetzung der Zweckbestimmungen.

Um Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auszuüben, konsultieren Sie www.vdl.lu/de/rechtliche-hinweise.

Angefertigt in :..... am :.....

.....
Unterschrift des oben genannten Antragstellers, mit Vermerk "gelesen und verstanden" und gegebenenfalls dem Firmenstempel.

Der Bewerber versichert mit seiner Unterschrift in Besitz der nötigen Zulassungen zu sein, um die angebotenen Tätigkeiten ausüben zu können, einschließlich einer Ausschankkonzession im Falle des Verkaufs von Alkohol und dass der Betrieb / Stand alle Sicherheits- und Hygieneanforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklärt der Antragsteller, dass er die oben genannten Bedingungen einhält und insbesondere Inhaber einer Handels- / Gewerbeermächtigung ist welche die von ihm angebotenen Aktivitäten abdeckt und keine nicht erlaubten Waren verkauft.